

Beschlussauszug an	Fachbereich Bürger und Service
Sitzung	17. Sitzung des Stadtrates -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	11
Vorlagen-Nr.	BV-016/2021

Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 14.04.2021

Beschluss-Nr.: I/208-17-21

2. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen :35

Nein-Stimmen :0

Enthaltungen :2

2. Änderungssatzung

zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (2. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung – VwKostS-LuWB)

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 288) und der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 405) in den derzeit gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg in seiner Sitzung am 14.04.2021 die folgende 2. Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1 Inhaltliche Änderungen

Die Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis vom 24.10.2018, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 15.07.2020 wird wie folgt geändert:

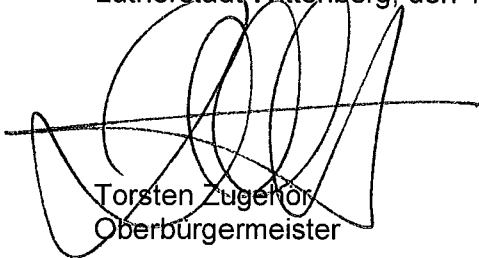
Die Anlage „Anlage 1 zur Verwaltungskostensatzung“, laufende Nummer „12.1“, Gegenstand „Erstellung eines Lichtbildes durch Self-Service-Terminal“, Gebühr „6,00 €“ wird wie folgt geändert:

Die Gebühr in Höhe von „6,00 €“ wird durch „9,00 €“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg in Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, den 15.04.2021


Torsten Zuger
Oberbürgermeister

